

## LIEFERBEDINGUNGEN

DIE ABGABE VON ANGEBOTEN UND DIE ANNAHME VON AUFTRÄGEN ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH UNTER BEZUGNAHME AUF FOLGENDE LIEFERBEDINGUNGEN UND UNTER AUSSCHLUSS JEDLICHER SONSTIGER BEDINGUNGEN EINSCHLIESSLICH SOLCHER DES KÄUFERS.

### 1. DEFINITIONEN

„Verkäufer“ Böllhoff Attexor SA. mit Geschäftssitz an der rückseitig angegebenen Adresse.

„Käufer“ bedeutet der direkte Käufer jeglicher Produkte vom Verkäufer.

„Produkte“ bedeutet Produkte, die in der Bestellung des Käufers oder im Angebot des Verkäufers spezifiziert werden.

### 2. ALLGEMEINES

Jegliche Bestellungen über Produkte, ob auf Basis eines Angebotes oder nicht, erfordern die schriftliche Annahmestätigung des Verkäufers und gelten als erteilt auf Basis dieser Lieferbedingungen, wobei keinerlei ergänzende oder abweichende Bedingung des Käufers zu berücksichtigen ist oder Bestandteil dieser Lieferbedingungen wird. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verkäufer eine schriftliche Annahmestätigung der Bestellung des Käufers erstellt hat.

### 3. ANGEBOTE

Kein Angebot, Schätzung oder sonstiger Vorschlag durch den Verkäufer stellt ein verbindliches Angebot dar. Jedes Angebot kann widerrufen werden, sofern der Käufer es nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Angebotsabgabe annimmt.

### 4. PREISE

(A) Der durch den Käufer zu zahlende Preis, ohne Steuern, ist der folgende:

I. Vorbehaltlich des Unterabsatzes (A) (III) und des Absatzes (B) dieses Kapitels ist dort, wo die Worte „festgelegter Preis“ im Vertrag erscheinen, immer der dort erscheinende Preis vom Käufer zu zahlen.

II. In jedem anderen Fall, vorbehaltlich des vorerwähnten, ist der Preis der im Angebot des Verkäufers aufgeführte Preis.

III. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, seinen Preis für Produkte anzupassen, um etwaige direkte Preissteigerungen bei Material oder Produkten oder bei Lohnkosten oder sonstigen Gemeinkosten zu berücksichtigen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verkäufers liegen, oder Preissteigerungen durch etwaige Änderungen der Spezifikation oder ggf. durch Änderungen des Wechselkurses zwischen dem Tag, an dem der Preis kalkuliert wurde, und dem Tag, an dem die Produkte geliefert werden oder zur Abholung bereit gestellt werden, nachdem der Käufer sieben Tage vor Lieferung oder Abholung, je nachdem, informiert wurde.

(B) Unbeschadet des Vorausgehenden gehen jegliche Steuern, Abgaben, öffentliche Lasten und Gebühren jeder Art wie auch Lagerung, Versicherung, Fracht und sonstige Kosten und Nebenkosten in Bezug auf die Produkte auf das Konto des Käufers.

### 5. MUSTER

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für das Niveau der Leistungsfähigkeit der Produkte, wenn das gleiche oder ein höheres Niveau der Leistungsfähigkeit bei vom Käufer anerkannten Mustern erschien.

### 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern nicht ausdrücklich anders vom Verkäufer schriftlich erklärt, sind Rechnungen fällig und zahlbar in bar oder per unwiderrüflichem Akkreditiv innerhalb von 30 Tagen ab Versand oder ab dem Datum, an dem der Käufer informiert wird, dass die Produkte abholbereit sind. Zeit ist von entscheidender Bedeutung in Bezug auf die Zahlungsverpflichtungen des Käufers. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, von Tag zu Tag Zinsen

in Höhe von 1,5 % pro Monat zu berechnen auf alle fälligen Zahlungen oder Teile davon, die nach besagter Zeit von 30 Tagen nicht bezahlt sind. Wenn Lieferungen über einen bestimmten Zeitraum verteilt werden, wird für jede Sendung eine Rechnung ausgestellt bzw. nach jeder Information an den Käufer, dass die Produkte abholbereit sind. Jede Rechnung wird als separates Konto behandelt und ist entsprechend zahlbar. Wenn der Käufer in Bezug auf den Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer und Bedingungen hierin oder in Bezug auf einen anderen Vertrag oder Bestellung mit der Zahlung irgendeines Betrages, den er dem Verkäufer am entsprechenden Fälligkeitstag schuldet, in Verzug gerät, ist der Verkäufer berechtigt, nach seinem Belieben entweder die Lieferung einiger oder aller Bestellungen zurückzuhalten oder bestimmte Bestellungen zu kündigen. Außerdem hat er ein allgemeines Pfandrecht an allen Produkten und Eigentum des Käufers, die sich in der Verfügung des Verkäufers befinden.

### 7. TRANSPORT

Unbeschadet § 15 dieses Vertrages hat der Transport der Produkte an den vom Käufer zu bestimmenden Lieferort zu erfolgen und wird, sofern nicht spätestens 14 Tage vor Versand der Produkte vom Käufer eine andere Versandart vorgegeben wird, auf vom Verkäufer zu entscheidende Art erfolgen. In jedem Fall hat der Käufer die Transportkosten zu tragen.

### 8. EIGENTUMSRECHT

Auch wenn der Käufer in den Besitz der Produkte gelangt, verbleiben die Produkte im Eigentum des Verkäufers bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Verkäufer die vollständige Zahlung des für die Produkte zu entrichtenden Preises, zusammen mit ggf. gemäß diesem Vertrag und diesen Lieferbedingungen durch den Verkäufer berechneten Zinsen, erhalten hat, und an dem sämtliche Beträge, die zum entsprechenden Zeitpunkt fällig und dem Verkäufer geschuldet sind, vollständig ausgeglichen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Käufer die Produkte oder Teile davon weder verpfänden noch veräußern noch sonstwie belasten noch wird er sie verkaufen oder sonstwie darüber verfügen. Er wird sie an getrennter und identifizierbarer Stelle aufbewahren und lagern.

### 9. VERTRAGSBEENDIGUNG

Ungeachtet jeglicher sonstiger Bestimmungen dieser Lieferbedingungen kann der Verkäufer für den Fall, dass:

I. ein Konkurs- oder Zwangsverwalter über das gesamte Vermögen des Käufers oder einen Teil davon ernannt wird, oder

II. ein Beschluss zur oder Antrag auf Insolvenz des Käufers vorgelegt wird, oder

III. ein Antrag auf Zwangsverwaltung in Bezug auf den Käufer gestellt wird, oder

IV. der Käufer offensichtlich insolvent oder bankrott ist oder ein Konkursantrag gegen ihn gestellt wird, oder

V. die Bestellung vom Verkäufer verlangt, Produkte zu erzeugen, zusammenzubauen oder zu liefern, die nach seiner Einschätzung rechtswidriger Natur sind oder möglicherweise geistige oder gewerbliche Eigentumsrechte Dritter verletzen,

nach eigenem Ermessen und ohne Vertragsstrafe entscheiden, entweder den Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer zu beenden oder die Produkte bzw. Teile davon nicht zu liefern außer gegen vollständige Barzahlung des Kaufpreises der Produkte.

### 10. BESCHÄDIGUNG, MANGEL ODER VERLUST

Alle Produkte müssen zum Zeitpunkt der Lieferung vom Käufer geprüft werden. Es bestehen keine Ansprüche aus Beschädigung, Mangel oder Verlust auf dem Transportweg, sofern nicht Verkäufer und Frachtführer innerhalb von drei Tagen nach Lieferung der Produkte über solche Beschädigung, Mangel oder Verlust schriftlich informiert werden. Im Falle nicht erfolgter Lieferung bestehen keine Ansprüche, und der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung, sofern der Verkäufer nicht eine gesonderte schriftliche Information über diese nicht erfolgte Lieferung innerhalb von sieben Tagen ab Zustellung der Rechnung des Käufers erreicht.

### 11. EIGENTUM DES KÄUFERS

Eigentum des Käufers und jegliches an den Verkäufer durch den Käufer oder auf dessen Veranlassung während der Laufzeit des Vertrages geliefertes Eigentum unterliegt dem Risiko des Käufers, während es sich im Besitz des Verkäufers oder auf dem Transport vom oder zum Käufer befindet.

#### 12. EIGENTUM DES VERKÄUFERS

Alle Werkzeuge, Formen, Stempel, Muster, Zeichnungen, Klischees und ähnliche sonstige Artikel zum Zweck der Herstellung und Montage der Produkte gelangen in das und bleiben Eigentum des Verkäufers, selbst wenn der Käufer in Gänze oder Teilen die Kosten dafür getragen hat.

#### 13. GEISTIGES EIGENTUM

Der Käufer bestätigt, dass der Verkäufer die Urheberrechte und sonstigen geistigen Rechte behält in Bezug auf Produkte, die der Verkäufer liefert, sowie jegliche Zeichnungen, Pläne, Entwürfe, Erfindungen, Computerprogramme, Blaupausen, Schaltkreise, Diagramme, Halbleiter-Topografien, Modelle oder Memoranden, „Einzelheiten“, die der Verkäufer für den Käufer mit Bezug auf die Lieferung solcher Produkte erstellt hat. Der Käufer bestätigt zudem, dass der Verkäufer Nutzungsberechtigter der Einzelheiten bleibt.

#### 14. RISIKO

Die Gefahr bzgl. der vom Verkäufer gelieferten Produkte geht mit Lieferung auf den Käufer über, dies bedeutet Lieferung der Produkte an den vorbestimmten Lieferort bzw. den Ort, an dem der Käufer die Produkte abholt, oder falls der Käufer innerhalb von sieben Tagen ab dem Datum, an dem der Verkäufer den Käufer über die Abholbereitschaft informiert, die Produkte nicht abholt oder die Lieferung nicht annimmt oder keinen Lieferort benennt, ist der Verkäufer berechtigt, die Produkte auf Kosten des Käufers einzulagern in Art und Weise und an einem Ort, wie es dem Verkäufer angemessen erscheint, und die Gefahren von Verlust oder Beschädigung an den Produkten gehen somit auf den Käufer über.

drawings, plans, designs, inventions, computer programs, blueprints, circuits, diagrams, semiconductor topographies, models or memoranda, "Items", produced by the Seller for the Buyer in respect of the supply of such Goods. The Buyer further acknowledges that the Seller shall remain beneficial owner of the Items.

#### 14. RISK

The risk in Goods supplied by the Seller shall pass to the Buyer forthwith upon

#### 15. LIEFERUNG/ZEIT

Die Ausführungszeit ist nicht von entscheidender Bedeutung. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für entgangene Gewinne oder sonstige Folgekosten durch Verluste oder Schäden, die durch Lieferverzögerungen oder Nichtlieferung aus welchen Gründen auch immer entstehen mögen. In jedem Fall ist die Haftung des Verkäufers für Unterlassungen oder sonstige Fehler in Bezug auf die Produkte begrenzt auf den Gesamtpreis, der vom Käufer für die Produkte zu zahlen ist, abzgl. des Gesamtbetrages, den der Käufer von einer dritten Partei in Bezug auf diesen Verlust oder Schaden erhält.

#### 16. HÖHERE GEWALT

(A) Falls Herstellung, Montage, Transport oder Lieferung der Produkte in Gänze oder in Teilen durch Höhere Gewalt behindert, verhindert oder verzögert werden, ist der Verkäufer nicht für hierdurch entstehenden Verlust oder Schaden haftbar und hat nach alleinigem Ermessen die Wahl, den Vertrag in Gänze oder Teilen zu kündigen oder die Lieferung auszusetzen oder zu verzögern, ohne dass dem Käufer hierdurch irgendeine Haftung auferlegt würde.

(B) Mit Höherer Gewalt sind auch gemeint Gesetzgebung, Krieg, Feuer, Flut, Trockenheit, Ausfall der Stromversorgung, Streik oder sonstige Aktionen der Angestellten in Erwägung oder weiterer Stützung von Streitigkeiten, Import- oder Exportembargo oder sonstige Ereignisse oder Umstände außerhalb der Kontrolle des Verkäufers, die in der Unfähigkeit münden, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag in Gänze oder in Teilen zu erfüllen.

#### 17. HAFTUNG

(A) Keine Gewährleistung, Versprechen oder Verpflichtungen werden gegeben, dass die Produkte gebrauchstauglich sind, der Käufer hat selbst sicherzustellen, dass die Produkte für den beabsichtigten Gebrauch und Anwendung geeignet sind. Der Verkäufer gewährleistet und verpflichtet sich, geeignete Komponenten und Materialien zu verwenden, sofern Komponenten und Materialien vom Verkäufer geliefert werden, und geeignete Herstellmethoden zu nutzen, ferner gewährleistet und verpflichtet sich der Hersteller, bei der von ihm ausgeführten Montage Fertigungsmängel zu vermeiden. Diese Gewährleistung und Verpflichtung deckt keine Komponenten und Materialien ab, die nicht vom Verkäufer hergestellt werden und für die der Käufer jegliche solche Gewährleistung oder Garantie oder Verpflichtung genießt, die dem Verkäufer vom Lieferanten oder Hersteller eingeräumt werden und für die der Verkäufer zur Übertragung auf den Käufer berechtigt ist, und keine Materialien, die vom Käufer für den Vertrag spezifiziert wurden.

(B) Der Verkäufer übernimmt keine Haftung, weder im Vertrag noch in der Handlung, bezüglich jeglicher Mängel an den Produkten, die entstehen durch vom oder über den Käufer beigestellte Zeichnungen, Materialien, Entwürfe, Pläne und ähnliches oder durch Änderungen oder Anpassungen an den Produkten, die vom Käufer genehmigt oder veranlasst wurden.

(C) Der Verkäufer übernimmt keine Haftung, weder im Vertrag noch in der Handlung, bezüglich jeglicher Mängel an den Produkten, wenn der vollständige Vertragspreis nicht zum Fälligkeitstag bezahlt worden ist.

(D) Vorbehaltlich der Bestimmungen der Unterparagraphen (B) und (C) dieses Paragraphen und des Paragraphen 5: Wenn innerhalb von 7 Tagen ab Lieferung von Produkten der Käufer behauptet, gewisse Produkte seien schadhaf, hat der Käufer dem Verkäufer oder dessen Vertreter uneingeschränkt Gelegenheit zu geben, solche Produkte an dem Ort, an dem sie ausgeliefert wurden, zu inspizieren und zu prüfen.

(E) Wenn der Verkäufer einräumt, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung schadhaf waren, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Unterparagraphen (A) dieses Paragraphen, oder der Verkäufer die Produkte nicht gemäß Unterparagraph (D) dieses Paragraphen zu inspizieren wünscht, wird der Verkäufer nach eigener Wahl entweder:

delivery, meaning delivery of the Goods to the designated point of delivery or collection of the Goods by the Buyer, or if within seven days from the Seller giving written notice to the Buyer that the Goods are ready for delivery, the Buyer fails to collect or take delivery of the Goods or fails to designate a point of delivery, the Seller shall be entitled at the expense and cost of the Buyer to store the Goods in such manner and at such location as the Seller deems appropriate and the risk of loss or of damage to the Goods shall pass to the Buyer forthwith.

I. dem Käufer anbieten, diese Produkte zurückzusenden auf Kosten des Verkäufers und auf vom Verkäufer gewähltem Transportweg, an die Adresse des Verkäufers, der die Produkte ersetzen wird, oder

II. den Wert dieser Produkte dem Konto des Käufers gutschreiben, wobei dieser Akt jegliche Rechte und Forderungen abdeckt, die der Käufer gegenüber dem Verkäufer haben mag.

(F) Der Verkäufer schließt hierbei ausdrücklich aus:

I. jegliche Haftung in Vertrag oder Handlung oder wie auch immer für Folgeverluste oder –schäden, ob für entgangenen Gewinn oder sonstige Kosten, Aufwendungen oder andere Ansprüche auf Folgeentschädigung, die wie auch immer entstanden sein mögen oder noch entstehen durch den Gebrauch der Produkte nach Lieferung, und

II. jegliche Haftung in Vertrag oder Handlung oder wie auch immer für Verlust oder Schaden, Kosten oder Aufwendungen, die durch Fehler entstehen, die auf unsachgemäßen oder falschen Gebrauch, Lagerung oder Behandlung der Produkte zurückzuführen sind oder die Behandlung oder Gebrauch der Produkte auf andere Art als die, für die sie gemäß Kenntnis des Käufers hergestellt, montiert oder geliefert wurden.

(G) Unbeschadet der Bestimmungen dieses Paragraphen ist die Haftung, sofern der Verkäufer haftbar in Vertrag, Handlung oder sonstwie ist für Verletzungen seiner Pflichten gegenüber dem Käufer durch oder in Verbindung mit diesem Vertrag, begrenzt auf den Preis abzüglich des Gesamtbetrages, den der Käufer von einer dritten Partei wegen eines solchen Fehlers oder Verzugs erhält.

(H) Die Haftung des Verkäufers gemäß diesem Paragraphen gilt für eine Dauer von 360 Tagen oder 2000 Arbeitsstunden, was immer zuerst erreicht wird, ab dem Tag der Lieferung der Produkte oder, falls früher, ab dem Tag, an dem der Verkäufer den Käufer über die Versandbereitschaft informiert, und endet anschließend sofort.

#### 18. BEENDIGUNG

Der Käufer ist unter keinen Umständen berechtigt, den Vertrag in Gänze oder in Teilen zu kündigen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers, wobei eine Einwilligung abhängig ist von der Zahlung einer Abfindung oder Konventionalstrafe, die der Verkäufer den Umständen angemessen verlangt

#### 19. ZUSTELLUNGEN

Jegliche Nachrichten, Forderungen oder sonstige schriftliche Kommunikation an die unten stehenden Parteien, einschließlich Rechnungen, werden als gültig aufgegeben angesehen, wenn sie persönlich überreicht oder per Einschreiben an das eingetragene Büro oder den Hauptfirmensitz der jeweiligen Partei versandt werden. Jegliche Nachrichten, Forderungen oder sonstige schriftliche Kommunikation werden, sofern per Post versandt, entsprechend als innerhalb von drei Tagen nach Postversand zugestellt bzw. zum Zeitpunkt der persönlichen Aushändigung zugestellt angesehen.

#### 20. SUBUNTERNEHMERVERTRÄGE

Der Verkäufer ist berechtigt, die Ausführung des Vertrags oder von Teilen davon ohne Einwilligung des Käufers einem Subunternehmer zu überlassen.

#### 21. GETRENNT UND TEILBAR

Jede der vorliegenden Vertragsklauseln, auch teilweise, gilt einzeln, ist von den übrigen unabhängig und entsprechend durchsetzbar.

#### 22. GELTENDES RECHT

Die Vertragserfüllung und die Auslegung dieser Lieferbedingungen werden geregelt in Übereinstimmung mit dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Morges, Kanton Waadt, Schweiz.

